

Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Lindt & Sprüngli Gruppe ist ein weltweit tätiges Unternehmen, das Schokoladenprodukte im Premium-Qualitätssegment entwickelt, produziert und vertreibt. Sie ist mit der Holdinggesellschaft Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG mit Sitz in Kilchberg ZH an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung auf Basis der Jahresendkurse 2021 beläuft sich auf ca. CHF 30,0 Mrd.

→ Valoren- und ISIN-Nummern der Papiere siehe Seite 96

Das Unternehmen weist eine schlanke Führungsstruktur auf. Während sich der Verwaltungsrat mit den obersten Führungs-, Strategie- und Überwachungsaufgaben beschäftigt, obliegen dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten, dem CEO und den Mitgliedern der Konzernleitung die operativen Führungsaufgaben.

→ Verwaltungsrat siehe Seite 33

→ Konzernleitung siehe Seite 39

Zum Konsolidierungskreis der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG gehören die im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten, nicht börsenkotierten in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Details zu diesen Gesellschaften wie Firma, Sitz, Gesellschaftskapital, Beteiligung usw. sind an derselben Stelle aufgeführt.

→ Details zu Tochtergesellschaften siehe Seite 96

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hält in ihrem Konsolidierungskreis keine Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften.

Bedeutende Aktionäre

Nach einer Offenlegungsmeldung per 30. August 2017 hält BlackRock Inc., New York, als Muttergesellschaft 6063 Namenaktien (bei 1092 der 6063 Namenaktien besteht lediglich das Recht zur Ausübung der Stimmrechte nach freiem Ermessen) oder 4,46% des Aktienkapitals an der Gesellschaft. Gemäss Aktienregister der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG halten per 31. Dezember 2021 der «Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG», die «Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG», die «Lindt Cocoa Foundation» und die «Lindt Chocolate Competence Founda-

tion», alle Kilchberg ZH, als Gruppe insgesamt 27934 Namenaktien beziehungsweise 20,61% des Aktienkapitals, somit 20,61% der Stimmrechte der Gesellschaft (gemäss letzter Offenlegung per 25. November 2013: 29 143 Namenaktien beziehungsweise 21,32% des Aktienkapitals und der Stimmrechte).

Während des Berichtsjahrs sind keine Meldungen auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert worden. Für Details und Offenlegungen aus den Vorjahren verweisen wir auf die Publikationen der SIX Swiss Exchange.

🔗 <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html?companyId=LINDT#/panyId=LINDT>

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hält keinerlei Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG weist per Stichtag 31. Dezember 2021 die folgende Kapitalstruktur auf:

Ordentliches Kapital

Das ordentliche Kapital setzt sich aus zwei Titeln zusammen:

	2021
Namenaktien*	CHF 13 555 200
Inhaberpartizipationsscheine**	CHF 10 665 640
Total ordentliches Kapital	CHF 24 220 840

* 135 552 Namenaktien zum Nominalwert von je CHF 100

** 1066564 Inhaberpartizipationsscheine zum Nominalwert von je CHF 10

Die Namenaktie gibt Anrecht auf eine Stimme an der Generalversammlung, während die Inhaberpartizipationsscheine über kein Stimmrecht verfügen. Beide Titeln besitzern einen entsprechend ihrem Nominalwert gleichwertigen Anspruch auf Dividende und Liquidationsergebnis. Sämtliche Titel sind voll einbezahlt. Genussscheine wurden nicht ausgegeben.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt über ein bedingtes Partizipationskapital in der Höhe von höchstens CHF 3 409 070. Das bedingte Partizipationskapital entspricht maximal 340 907 Inhaberpartizipationsscheinen mit einem Nominalwert von je CHF 10. Von diesem maximalen Gesamtbetrag können

bis zu 186 457 Titel für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und bis zu 154 450 Titel für Kapitalmarkttransaktionen verwendet werden. Die Bezugsrechte der Aktionäre und Partizipanten sind ausgeschlossen. Weitere Informationen zum bedingten Partizipationskapital können Art. 4bis der Statuten der Gesellschaft entnommen werden, die auf der Website der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG abrufbar sind, wobei die untenstehend und nachfolgend genannten Aufgaben zum Aktien- und Partizipationskapital per 31. Dezember 2021 in diesen Statuten noch nicht reflektiert sind.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Mittels des bedingten Partizipationskapitals könnte das bestehende ordentliche Kapital um höchstens 14,1% auf höchstens CHF 27 629 910 erhöht werden. Neben dem bedingten Kapital besteht kein genehmigtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Die Kapitalstruktur bezüglich des ordentlichen sowie auch bedingten Kapitals hat sich über die letzten drei Berichtsjahre wie folgt verändert:

Ordentliches Kapital

Jahr	Aktienkapital in CHF	Anzahl Namenaktien (NA)*	Partizipationskapital in CHF	Anzahl Inhaberpartizipations-scheine (PS)**
2019	13 598 800	135 988	10 726 410	1 072 641
2020	13 555 200	135 552	10 441 460	1 044 146
2021	13 555 200	135 552	10 665 640	1 066 564

Bedingtes Kapital

Anzahl Inhaberpartizipationsscheine (PS)**

Jahr	Total	Kapitalmarkt-PS	Mitarbeiter-PS
2019	381 445	154 450	226 995
2020	363 325	154 450	208 875
2021	340 907	154 450	186 457

Anzahl Titel, Stand jeweils per 31. Dezember

* Namenaktien (NA): Nominalwert CHF 100

** Inhaberpartizipations-scheine (PS): Nominalwert CHF 10

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien wie auch die Partizipationsscheine sind ohne Einschränkungen erwerbbar. Gemäss Art. 3 Abs. 6 der Statuten kann der Verwaltungsrat jedoch einen Erwerber

von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen, soweit die Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien 4% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Des Weiteren sieht Art. 685d Abs. 2 OR vor, dass der Verwaltungsrat die Eintragung in das Aktienregister verweigern kann, wenn der Erwerber auf sein Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Gemäss Art. 3 Abs. 7 der Statuten gelten juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, als ein Erwerber. Gestützt auf Art. 3 Abs. 9 der Statuten kann der Verwaltungsrat in besonderen Fällen Ausnahmen von diesen Regeln bewilligen und für die Anwendung dieser Regeln entsprechende Reglemente erlassen. Die Ausführungsbestimmungen zu diesen Regeln sind im Reglement des Verwaltungsrats «Eintragung der Namenaktien und Führung des Aktienregisters der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG» definiert.

 https://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/BOR/SHAREHOLDER_REGISTRY_REGULATIONS_2015_DE.PDF

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Gemäss diesem Reglement gilt insbesondere (1) die Absicht eines Aktionärs, sich langfristig an der Gesellschaft zu beteiligen, oder (2) ein Aktienerwerb im Rahmen einer langfristigen strategischen Geschäftsbeziehung oder einer Fusion sowie ein Aktienerwerb oder eine Aktienzuteilung im Rahmen des Erwerbs eines Akquisitionsobjekts durch die Gesellschaft als besonderer Fall im Sinne von Art. 3 Abs. 9 der Statuten.

Im Berichtsjahr sind keine Ausnahmen gewährt worden. Aufgrund der langfristigen Beteiligung und im Hinblick auf den Stiftungszweck hat der Verwaltungsrat bereits vor dem Berichtsjahr für die 20,61% als Gruppe gehaltenen Stimmrechte des «Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG», der «Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG», der «Lindt Cocoa Foundation» und der «Lindt Chocolate Competence Foundation», alle Kilchberg ZH, eine derartige Ausnahme gewährt.

Ein Nominee wird mit maximal 2% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern dieser sich schriftlich bereit erklärt, Name, Adresse, Wohnort oder Sitz, Nationalität und Aktienbestand derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er Aktien hält. Über die 2%-Limite hinaus wird der Verwaltungsrat Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienregister eintragen, sofern der betreffende Nominee Name, Adresse, Wohnort oder Sitz, Nationalität und Aktienbestand derjenigen Person bekannt gibt, für deren Rechnung er 0,5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, wobei die Eintragung pro Treugeber auf 4% und insgesamt pro Nominee auf 10% beschränkt ist. Art. 3 Abs. 7 der Statuten ist sinngemäss auch auf Nominees anwendbar.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Nominee-Eintragungen sind im Reglement des Verwaltungsrats «Eintragung als Nominee der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG» definiert.

https://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/BOR/REGISTRATION_AS_NOMINEE_DE.PDF

<https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Eine Aufhebung der Eintragungsbeschränkung in Art. 3 Abs. 6 der Statuten setzt gemäss Art. 15 Abs. 3 der Statuten einen Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von mindestens drei Vierteln der vertretenen Aktien voraus.

<https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Ausstehende Optionen und Wandelanleihen

Optionen auf Inhaberpartizipationsscheine der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind lediglich im Rahmen des bestehenden Mitarbeiteroptionsplans ausstehend. Details betreffend die Anzahl der ausgegebenen und noch ausstehenden Optionen und die entsprechenden wesentlichen Konditionen sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Zuteilungsjahr	Anz. der zugeteilten Optionen	Ausübungspreis (CHF)	Laufzeit	Anz. der ausgeübten Optionen	Anz. der noch ausübaren Optionen
2015	21 350	4 811	bis 2022	20 976	374
2016	22 874	5 401	bis 2023	16 098	6 776
2017	20 025	5 360	bis 2024	9 554	10 835
2018	22 525	5 794	bis 2025	4 265	17 760
2019	23 301	5 936	bis 2026	170	23 131
2020	25 440	7 904	bis 2027	100	25 340
2021	28 000	7 918	bis 2028	60	27 940
Total	180 338			68 182	112 156

Alle Optionen wurden zum Bezugsverhältnis von einer Option zu einem Partizipationsschein (1:1) ausgegeben. Die Optionsrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal sieben Jahren ab der Zuteilung und unterliegen Sperrfristen zur Ausübung von drei, vier beziehungsweise fünf Jahren. Der Ausübungspreis der Optionen entspricht dem Durchschnittswert des Schlusskurses des Partizipationsscheins der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG an der SIX Swiss Exchange über die letzten fünf Handelstage vor der Zuteilung.

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 22 418 der obigen Mitarbeiteroptionen ausgeübt (Vorjahr: 18 120). Infolgedessen erhöhte sich im Jahr 2021 das «ordentliche» Partizipationskapital um CHF 224 180 bei entsprechender Reduktion des «bedingten» Partizipationskapitals für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Die per 31. Dezember 2021 ausstehenden und noch nicht ausgeübten 112 156 Optionen entsprechen 4,6% des Gesamtkapitals. Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hatte im Berichtsjahr keine Wandelanleihen ausstehend.

Information betreffend Partizipationsscheine

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hat im Jahr 2020 entschieden, keine neuen Couponbögen für Inhaberpartizipationsscheine mehr auszugeben. Inhaber von Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine als Zertifikate in

physischer Form zum Beispiel zu Hause oder bei einer Bank (zum Beispiel in einem Schrankfach oder in Einzelverwahrung) verwahren (sogenannte Heimverwahrer), wurden und werden gebeten, ihre Partizipationsscheine (einschliesslich allfällig verbleibender Coupons und Talons) bei der Bank ihrer Wahl einzuliefern, um die Partizipationsscheine in ihr bestehendes oder ein zu eröffnendes Depot einzubuchen. Sofern bisher in physischer Form gehaltene Partizipationsscheine nicht als Bucheffekten gehalten werden, werden zukünftige Dividenden auf Partizipationsscheine nicht automatisch über das Bankensystem bedient, sondern nur gemäss den anwendbaren Anforderungen des schweizerischen Wertschriftenrechts. Inhaber von Partizipationsscheinen, die in physischer Form gehalten werden, sollten sich bewusst sein, dass Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren bezogen werden, endgültig der Gesellschaft zufallen.

Inhaber von Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine bereits in einem Depot bei ihrer Depotbank verwahren, sind nicht betroffen.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Investor-Relations-Website oder kontaktieren Sie die Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft unter der Telefonnummer +41 44 716 25 37 oder unter der E-Mail-Adresse investors@lindt.com.

Verwaltungsrat

Rolle und Funktion

Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen gesamthaft und wird von Ausschüssen in bestimmten Bereichen unterstützt. Die wesentliche Funktion des Verwaltungsrats ist es, die Oberleitung des Konzerns wahrzunehmen. Der Verwaltungsrat trifft strategische Entscheidungen und definiert die generellen Mittel zur Erreichung der von ihm gesetzten Ziele. Er stellt die Traktanden der Generalversammlung zusammen und verabschiedet den Geschäftsbericht, den Vergütungsbericht sowie den Halbjahresbericht. Aufgaben wie die Ernennung der Mitglieder der Konzernleitung und der Geschäftsleiter der Tochtergesellschaften sowie der Beschluss über die Anträge von Aktionären an die Generalversammlung werden vom gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Mitglieder

Der Verwaltungsrat der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG besteht gemäss Art. 17 der Statuten aus mindestens fünf und maximal neun Mitgliedern. Sinkt die Zahl der Mitglieder unter fünf, dann muss die Mindestbesetzung erst an der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederhergestellt werden.

<https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Dem Verwaltungsrat gehörten per 31. Dezember 2021 sechs Mitglieder an. Ernst Tanner ist Exekutiver Verwaltungsratspräsident; die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutive Mitglieder.

Name, Amt	1. Wahl	bis
Ernst Tanner, Exekutiver Verwaltungsratspräsident	1993	2022
Dr. Rudolf K. Sprüngli, Mitglied, nicht exekutiv	1988	2022
Antonio Bulgheroni, Mitglied, nicht exekutiv	1996	2022
Dkfm. Elisabeth Gürtler, Mitglied, nicht exekutiv	2009	2022
Dr. Thomas Rinderknecht, Mitglied, nicht exekutiv	2016	2022
Silvio Denz, Mitglied, nicht exekutiv	2018	2022

Antonio Bulgheroni war bis zu seiner Pensionierung im April 2007 Geschäftsleiter der italienischen Tochtergesellschaft Lindt & Sprüngli S.p.A. Sämtliche nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats waren in den drei vergangenen Geschäftsjahren weder in der Konzernleitung noch in einer Konzerngesellschaft aktiv. Zudem unterhält keines der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Gesellschaft oder mit einer Konzerngesellschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln von den Aktionären an der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig. Scheidet ein Mitglied aus oder lehnt ein gewähltes Mitglied die Wahl nachträglich ab, so bleibt der betreffende Sitz bis zur nächsten Generalversammlung unbesetzt. Alle sechs Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt worden.

Verwaltungsrat Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG



Ernst Tanner



Antonio Bulgheroni



Dkfm. Elisabeth Gürtler



Dr. Rudolf K. Sprüngli



Silvio Denz



Dr. Thomas Rinderknecht

Ernst Tanner (CH) Herr Tanner wurde 1993 vom Verwaltungsrat als CEO und Vizepräsident gewählt. Im Jahr 1994 übernahm er das Präsidium des Verwaltungsrats. Er ist Mitglied des Corporate Sustainability Committee. Er schloss seine Grundausbildung als Diplomkaufmann ab und bildete sich anschliessend an Business Schools in London und Harvard weiter. Vor seiner Tätigkeit bei Lindt & Sprüngli war Herr Tanner über 25 Jahre in führenden Managementpositionen im Konzern Johnson & Johnson in Europa und den USA tätig, zuletzt in der Funktion als Company Group Chairman Europe. Herr Tanner gehört dem Verwaltungsrat der Schweizer Swatch-Gruppe an. Er ist dort seit 1995 Mitglied und seit 2011 Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie seit 2002 Mitglied und seit Mai 2014 Präsident des Vergütungsausschusses. Zudem ist er Mitglied des Beirats der deutschen Krombacher Brauerei GmbH & Co. KG sowie der österreichischen SIGNA Gruppe. Per Ende 30. September 2016 trat Herr Tanner als CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe zurück und amtet seither als Exekutiver Verwaltungsratspräsident.

Dr. Rudolf K. Sprüngli (CH) Herr Sprüngli ist seit 1988 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Vorsitzender des Compensation & Nomination Committee sowie des Corporate Sustainability Committee. Er beendete sein Studium als Ökonom mit dem Doktorat. Aufgrund seiner früheren exekutiven Tätigkeit für den Konzern und für ein internationales Unternehmen im Handel mit hochwertigen Lebensmitteln gilt Herr Sprüngli als erfahrener Kenner des Schokoladengeschäfts. Heute führt er ein eigenes Beratungsunternehmen. Ausserdem ist Herr Sprüngli Mitglied des Vorstands der British-Swiss Chamber of Commerce, Mitglied des Verwaltungsrats der Peter Halter Liegenschaften AG, Beirat des Instituts für Wirtschaftsberatung sowie Präsident des Freien Gymnasiums Zürich.

Antonio Bulgheroni (IT) Herr Bulgheroni ist seit 1996 Mitglied des Verwaltungsrats und war von Februar 2009 bis Ende September 2016 Lead Director. Er gehört dem Audit sowie dem Compensation & Nomination Committee als Mitglied an. Dank seiner weitreichenden Erfahrung im Unternehmensmanagement in sämtlichen Gebieten des Schokoladengeschäfts ist Herr Bulgheroni ein international ausgewiesener Experte in der Schokoladenindustrie. Von 1993 bis zu seiner Pensionierung im April 2007 war er CEO der italienischen Tochtergesellschaft Lindt & Sprüngli S.p.A. Seither amtet er als

Präsident des Verwaltungsrats von Lindt & Sprüngli S.p.A. und Caffarel S.p.A., den beiden italienischen Tochtergesellschaften der Gruppe. Herr Bulgheroni, der den Arbeitsverdienstorden der Italienischen Republik trägt, ist Verwaltungsratsmitglied der L.I.U.C. Universität und Präsident des Verwaltungsrats von Bulgheroni S.p.A.

Dkfm. Elisabeth Gürtler (AT) Frau Gürtler ist seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und gehört aktuell dem Audit Committee als Mitglied an. Sie schloss ihr Studium der Handelswissenschaften mit dem Magistertitel ab und hat sich in der Folge insbesondere als Geschäftsführerin der weltweit bekannten Hotels Sacher in Wien und Salzburg einen hervorragenden Namen in einem Bereich gemacht, in dem Premium-Qualität eine tragende Rolle spielt. Frau Gürtler war von 1998 bis 2012 Mitglied des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG und von 2004 bis 2014 Mitglied des Generalrats der Österreichischen Nationalbank. Frau Gürtler ist Mitglied des Verwaltungsrats der ATP Planungs- und Beteiligungs AG in Innsbruck und seit Juli 2019 Präsidentin bzw. Vorsitzende des Aufsichtsrats der Tiroler Museen.

Dr. Thomas Rinderknecht (CH) Herr Rinderknecht ist seit April 2016 Mitglied des Verwaltungsrats und hat aktuell den Vorsitz des Audit Committee inne. Er schloss sein juristisches Studium mit dem Doktorat ab und erwarb 1982 das Anwaltpatent des Kantons Zürich. Seit 1984 ist er als selbstständiger Wirtschaftsanwalt und seit 2009 als Senior Partner von Badertscher Rechtsanwälte AG, Zürich und Zug, tätig. Seit 1984 besetzte Herr Rinderknecht zahlreiche Verwaltungsratsmandate in verschiedenen nicht kotierten Gesellschaften im Gesundheits-/Pharma-/Biotech- und im Medien- sowie im Industriebereich. Herr Rinderknecht ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der kotierten Gesellschaft ADC Therapeutics SA. Herr Rinderknecht bringt als Wirtschaftsanwalt vor allem auch seine juristischen Kompetenzen in den Verwaltungsrat ein.

Silvio Denz (CH) Herr Denz ist seit Mai 2018 Mitglied des Verwaltungsrats und aktuell Mitglied des Compensation & Nomination Committee sowie des Corporate Sustainability Committee. Er ist als Unternehmer in den Bereichen Luxusgüter, Wein, Gastronomie, Hotellerie, Kunst sowie Immobilien tätig. Nach einer kaufmännischen Ausbildung und beruflichen Stationen im Finanz-, Handels- und Marketingbereich in der

Schweiz und den USA übernahm er 1980 die Geschäftsführung der Alrodo AG in Zürich und baute sie zur schweizweit grössten Parfümeriekette aus. Im Jahr 2000 gründete er die Laliq Group SA (vormals Art & Fragrance SA), ein in der Kreation, der Vermarktung sowie dem weltweiten Vertrieb von Luxusgütern tätiges Unternehmen, zu dem seit 2008 auch die Kristallmanufaktur Laliq zählt. Herr Denz steht der in der Schweiz kotierten Gruppe als Verwaltungsratspräsident vor und ist deren Hauptaktionär. Ferner besetzt Herr Denz zahlreiche Verwaltungsratsmandate in verschiedenen nicht kotierten Schweizer Beteiligungsgesellschaften.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns

Die Anzahl der Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb des Konzerns, die in das schweizerische Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register einzutragen sind, ist gemäss Art. 19 Abs. 3 Ziff. 1 der Statuten für die Mitglieder des Verwaltungsrats auf vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen, zehn Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen und fünfzehn Mandate in anderen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen beschränkt.

Werden Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten eines Konzerns oder im Auftrag eines Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils gesamthaft als ein Mandat gezählt, dürfen aber insgesamt vierzig nicht überschreiten. Vorübergehende Überschreitungen sind zulässig, jedoch maximal um ein Mandat pro Kategorie.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Interne Organisation

Die Generalversammlung wählt zusammen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

Tritt der Verwaltungsratspräsident vor Beendigung seiner Amtsdauer aus dem Verwaltungsrat zurück, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zur Wahl durch die Generalversammlung aus seiner Mitte einen Verwaltungsratspräsidenten. Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines oder mehrerer Mitglieder des Vergütungsausschusses kann der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte Ersatzmitglieder ernennen.

Der Verwaltungsratspräsident hat den Vorsitz an der Generalversammlung, repräsentiert die Gesellschaft nach aussen und stellt im Zusammenwirken mit dem CEO und der Konzernleitung die rechtzeitige Information über alle für die Willensbildung und die Überwachung erheblichen Aspekte der Gruppe zuhanden des Verwaltungsrats sicher. Er übernimmt die Vorbereitung aller vom Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte, deren Traktandierung sowie die Einberufung und Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrats. Ergänzend übernimmt der Exekutive Verwaltungsratspräsident folgende Aufgaben:

- Vertretung und Positionierung der Lindt & Sprüngli Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären (Kommunikation), soweit der Exekutive Verwaltungsratspräsident diese Aufgabe nach der internen Absprache zwischen ihm und dem CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe nicht diesem überträgt;
- Verantwortung für die langfristige strategische Ausrichtung der Lindt & Sprüngli Gruppe und für spezifische strategische Projekte einschliesslich Transaktionen;
- Betreuung von wichtigen Allianzen und strategischen Partnern;
- Positionierung der Lindt & Sprüngli Gruppe in den Bereichen Kommunikation und Marketing;
- Gesamtverantwortung für die Unternehmenskultur;
- zusätzliche Aufgaben ergeben sich aus der Kompetenzordnung und den Beschlüssen des Verwaltungsrats.

Der CEO ist zusammen mit der Konzernleitung mit der Geschäftsführung beauftragt. Er ist Vorsitzender der Konzernleitung und stimmt in enger Zusammenarbeit mit dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten die wichtigsten Entscheidungen ab. Bezüglich der Aufgaben des CEO und der Konzernleitung wird auf die Ausführungen ab Seite 38 dieses Geschäftsberichts verwiesen.

Der Verwaltungsrat tagt regelmässig und sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal pro Jahr. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder ein anderes zu dessen Vertretung bestimmtes Mitglied des Verwaltungsrats. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen.

Der Präsident oder, bei dessen Verhinderung, ein anderes zu dessen Vertretung bestimmtes Mitglied des Verwaltungsrats führt den Vorsitz. Nebst den Mitgliedern des

Verwaltungsrats können an den Sitzungen auch die Mitglieder der Konzernleitung sowie weitere Nichtmitglieder teilnehmen. Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Sitzungen statt, wobei an allen Sitzungen alle Mitglieder teilgenommen haben. Es fanden drei ordentliche Telefonkonferenzen statt, wobei an einer Telefonkonferenz ein Mitglied nicht teilgenommen hat. Es wurden keine Zirkularbeschlüsse durchgeführt. Die Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug rund drei Stunden, die der Telefonkonferenzen rund eine Stunde. An diesen Sitzungen haben Mitglieder der Konzernleitung regelmässig teilgenommen, unter Einhaltung von Ausschlussregeln. Externe Berater haben an Sitzungen des Verwaltungsrats keine teilgenommen.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat werden in ihrer Arbeit von drei Ausschüssen unterstützt: dem Audit Committee, dem Compensation & Nomination Committee und dem Corporate Sustainability Committee. Der Verwaltungsrat kann mit einem Mehrheitsbeschluss jederzeit über die Bildung weiterer Ausschüsse entscheiden. Bis zu einem solchen Zeitpunkt werden sämtliche weiteren Aufgaben des Verwaltungsrats vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen. Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung ihres Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel unmittelbar vor oder nach einer ordentlichen Verwaltungsratssitzung. Im Übrigen gelten für die Sitzungen der Ausschüsse sinngemäss die Regeln, welche für den Verwaltungsrat zur Anwendung gelangen.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Davon müssen mindestens zwei im Finanz- und Rechnungswesen erfahren sein. Die Mitglieder des Audit Committee werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der CFO wirkt im Committee mit beratender Stimme mit. Dem Ausschuss gehörten per 31. Dezember 2021 die folgenden Mitglieder an: Dr. Thomas Rinderknecht (Vorsitzender), Antonio Bulgheroni und Dkfm. Elisabeth Gürtler. Die Mitglieder des Committee verfügen über genügend Erfahrung und Fachkenntnis in den Bereichen Finanzwesen und Risikomanagement, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können.

Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion, namentlich bezüglich der Prüfungsschwerpunkte, Vollständigkeit der Abschlüsse/Prüfungsfeststellungen, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften und der Leistungen der externen Revisionsstelle. Weiter beurteilt das Committee die Zweckmässigkeit der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Es stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle sicher. Es beurteilt ebenfalls laufend die Risikomanagement-Grundsätze der Gruppe und die Vertretbarkeit der eingegangenen Risiken, insbesondere in den Bereichen Anlagen, Währungen, Rohmaterialeindeckung und Liquidität.

Das Audit Committee macht Empfehlungen an den Gesamtverwaltungsrat für wichtige Entscheide in den vorgenannten Bereichen, wie Genehmigung der Risikomanagement-Grundsätze, Verabschiedung der Jahresrechnung oder Vorschlag zur Wahl der Revisionsstelle. Dem Ausschuss kommt, vorbehaltlich des Erlasses und der Anpassung der Group Approval Policy, keine Beschlussfunktion zu. Es kann jedoch selbstständig über die Vergabe von Spezialaufträgen an die Revisionsstelle entscheiden und das von der externen Revisionsstelle unterbreitete Honorarbudget für Revisionsarbeiten genehmigen.

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber vier Mal pro Jahr. Im Berichtsjahr fanden vier regulär angesetzte Sitzungen statt, wobei an allen Sitzungen alle Mitglieder teilgenommen haben. Die Sitzungsdauer betrug je rund eine Stunde. An diesen Sitzungen haben Mitglieder der Konzernleitung regelmässig teilgenommen. Die Revisionsstelle hat einmal an einer Sitzung des Audit Committee teilgenommen. Der direkte Zugang der Revisionsstelle zum Audit Committee ist jederzeit gewährleistet. Es haben keine externen Berater an Sitzungen des Audit Committee teilgenommen.

→ Angaben zur Revisionsstelle siehe Seite 43

Compensation & Nomination Committee

Das Compensation & Nomination Committee besteht in der Regel aus drei und maximal aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, wovon die Mehrheit nicht-exekutiv und unabhängig sein soll und je einzeln von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt wird. Dem Ausschuss gehörten per 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an: Dr. Rudolf K. Sprüngli (Vorsitzender), Antonio Bulgheroni und Silvio Denz.

→ Angaben zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Compensation & Nomination Committee siehe Vergütungsbericht Seite 47

Corporate Sustainability Committee

Das Corporate Sustainability Committee besteht in der Regel aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, bei denen es sich sowohl um exekutive wie auch nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats handeln kann. Die Mitglieder des Corporate Sustainability Committee werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Dem Ausschuss gehörten per 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an: Dr. Rudolf K. Sprüngli (Vorsitzender), Silvio Denz und Ernst Tanner.

Das Corporate Sustainability Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ausrichtung der Tätigkeit des Unternehmens unter dem Aspekt einer umfassend nachhaltigen Geschäftsführung. Es hat Entscheidungskompetenz im Rahmen der Definition der Nachhaltigkeitsstrategie, überwacht deren Umsetzung und verabschiedet globale Nachhaltigkeitsziele. Es ist auch zuständig für die Erarbeitung und Anpassung aller global geltenden Konzernrichtlinien in diesem Bereich und überwacht deren Einhaltung. Es ist zudem zuständig für die Genehmigung des jährlichen Sustainability Reports der Lindt & Sprüngli Gruppe. Das Corporate Sustainability Committee tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Jahr. Im Berichtsjahr fand eine regulär angesetzte Sitzung statt, die rund eine Stunde dauerte. Der CEO und der CFO sowie der gesamte Verwaltungsrat haben an dieser Sitzung teilgenommen. Es haben keine externen Berater an dieser Sitzung teilgenommen.

Das Sustainability Executive Team, unter der Leitung des CFO, ist eine zentrale Ergänzung zum Corporate Sustainability Committee. Es ist ein quartalsweise tagendes und funktionsübergreifendes Gremium, in dem Corporate Sustainability, HR, Marketing, Legal, Research & Development / Quality Assurance, Operations, Einkauf sowie Corporate

Communications vertreten sind. Das Sustainability Executive Team plant, koordiniert und überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den jeweiligen Abteilungen in der Gruppe.

Kompetenzregelung

Die Grundzüge der Kompetenzverteilung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung sowie die Aufgabenverteilung sind im Organisationsreglement festgehalten. Die grundsätzlichen Regelungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Verwaltungsrat:

- Übernahme der unübertragbaren und unentziehbaren gesetzlichen Aufgaben. Der Verwaltungsrat hat damit insbesondere die Verantwortung für die Oberleitung der Gesellschaft, die Erteilung der nötigen Weisungen und die Überwachung der Konzernleitung;
- Festlegung der strategischen, organisatorischen, buchhalterischen und finanzplanerischen Richtlinien;
- Veränderungen der rechtlichen Struktur des Konzerns (insbesondere Neugründung von Tochtergesellschaften, Akquisitionen, Joint Ventures und Liquidation von Gesellschaften);
- Ernennung und Abberufung des CEO, des Sekretärs sowie der Mitglieder der Konzernleitung und der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften;
- Genehmigung der Budgets des Konzerns und der Tochtergesellschaften.

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts gemäss Organisationsreglement an den CEO und die Konzernleitung übertragen.

CEO

Der CEO ist Vorsitzender der Konzernleitung und ferner für die Informationsbeschaffung und -weiterleitung an die Konzernleitung, den Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats verantwortlich. Der CEO hat zudem sicherzustellen, dass die Beschlüsse und Weisungen des Verwaltungsrats durch die Konzernleitung vollzogen werden. Er hat schliesslich die Leitung der operativen Geschäfte des Konzerns im Rahmen der strategischen Zielsetzungen sowie die gesamtunternehmerische Planung und die Berichterstattung innerhalb des Konzerns sicherzustellen.

Konzernleitung

Die Konzernleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Konzernstrategie. Des Weiteren haben die einzelnen Konzernleitungsmitglieder die Führung der zugeteilten Funktions- und Verantwortungsbereiche im Rahmen der Konzernpolitik und gemäss Vorgaben des CEO und des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten wahrzunehmen. Den einzelnen Konzernleitungsmitgliedern wird im Rahmen einer Matrixstruktur einerseits Linienverantwortung für gesamte Länderorganisationen und Geografien und andererseits Funktionsverantwortung für die einzelnen Fachbereiche zugewiesen.

→ Details zu den Mitgliedern der Konzernleitung siehe Seite 40

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat wird regelmässig über sämtliche wesentlichen Angelegenheiten der Geschäftstätigkeit des Konzerns informiert. Der CEO und Mitglieder der Konzernleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen teil und berichten über den laufenden Geschäftsgang und über wichtige Projekte und Ereignisse. Ausserordentliche Vorfälle werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Um sich ein direktes Bild der Marktsituation zu verschaffen, besucht der Verwaltungsrat regelmässig Tochtergesellschaften und trifft sich mit der lokalen Geschäftsleitung.

Der Gesamtverwaltungsrat wird schriftlich auf regelmässiger Basis mittels eines umfangreichen und kompletten Management-Informationen-Berichtswesens (MIS) über Erfolgsrechnung, Bilanz, Cashflow, Investitionen und Personal des Konzerns sowie der einzelnen Tochtergesellschaften informiert. Die Informationen werden sowohl auf historischer Basis wie auch als Jahresendprojektion geliefert.

Des Weiteren erhalten die Verwaltungsratsmitglieder jährlich ein detailliertes Gesamtbudget sowie einen fünfjährigen Mittelfristplan mit Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften und der konsolidierten Firmengruppe hinsichtlich Erfolgsrechnung, Bilanz, Cashflow, Investitionen und Personal. Zusätzlich wird dem Gesamtverwaltungsrat eine jährlich aufdatierte, gruppenweite Analyse der strategischen, operativen und finanziellen Risiken – inklusive Bewertung sowie getroffener Massnahmen zur Eingrenzung und zu Verantwortlichkeiten – vorgelegt.

Das Audit Committee erhält für die Beurteilung der Risikoparameter des Konzerns zusätzlich auf vierteljährlicher Basis einen Bericht betreffend Wertschriften- und Liquiditätsanlagen, Währungen, Rohmaterialeindeckung

und Liquidität (Risk-Control-Berichtswesen). Mitglieder der Konzernleitung nehmen regelmässig an den Sitzungen des Audit Committee teil.

Der Konzern unterhält keine interne Revisionsabteilung. Trotzdem wird dem internen finanziellen Kontrollsystem, dem Management-Informationen- und Risk-Control-Berichtswesen des Konzerns, sehr grosse Bedeutung beigegeben.

Anstelle einer internen Revisionsabteilung dient der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG das sogenannte Lindt interne Kontrollsystem (LICS) als Informations- und Kontrollinstrument. Im Rahmen dessen gibt der Konzern den Tochtergesellschaften finanzielle Referenzkontrollen vor, die von den Tochtergesellschaften an lokale Gegebenheiten und Risiken angepasst werden.

Die Existenz und Wirksamkeit dieser Kontrollen wird jährlich von den Tochtergesellschaften im Rahmen einer Selbstüberprüfung evaluiert. Die Resultate der jährlichen Evaluierung werden zentral vom Konzern beaufsichtigt. Darauf basierend wird dem Audit Committee jährlich ein Bericht über die finanziellen internen Kontrollprozesse in den verschiedenen Unternehmensfunktionen der Tochtergesellschaften erstattet (unter anderem IT, Einkauf, Produktion, Verkauf, Lohnzahlungen, Treasury, HR und finanzielles Reporting). Unter Beaufsichtigung des Konzerns erarbeiten Tochtergesellschaften anschliessend Massnahmen, um auf Kontrollschwächen und Kontrolldefizite zu reagieren.

Zudem stellt die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ein zusätzliches Kontrollinstrument dar, das unter anderem auch die Existenz des LICS prüft. Zusätzlich können im Rahmen der jährlichen Revisionsprüfung durch das Audit Committee Spezialaufträge an die externe Revisionsstelle vergeben werden, die über die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen hinausgehen.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO und die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, dem Verwaltungsratspräsidenten bzw. dem CEO sofort mitzuteilen, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren oder berühren könnten. Der Verwaltungsratspräsident bzw. der CEO, bzw. in seinem Falle der Gesamtverwaltungsrat, entscheidet über angemessene Massnahmen einschliesslich des Ausstands der betroffenen Person. Die betroffenen Mitglieder des Verwal-

tungsrats bzw. der Konzernleitung sind jedoch in aller Regel berechtigt, dem jeweils zuständigen Gremium ihre Auffassung vorzutragen, bevor sie in den Ausstand treten. Die betreffenden Regelungen sind im Organisationsreglement der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG reflektiert.

Als Exekutiver Verwaltungsratspräsident unterstützt, berät und führt Ernst Tanner den Verwaltungsrat und insbesondere den CEO der Gruppe. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit von über 28 Jahren und seiner fundierten Kenntnisse des FMCG-Markts vertritt Herr Tanner das Unternehmen bei wichtigen strategischen Entscheidungen. Er fungiert daher in einer Exekutivfunktion und ist direkt bei der Gruppe angestellt.

Konzernleitung

Der Konzernleitung der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG gehörten per 31. Dezember 2021 sieben Personen an:

Name, Verantwortung	Bei Lindt & Sprüngli seit
Dr. Dieter Weisskopf Chief Executive Officer	1995
Martin Hug Chief Financial Officer	2004
Rolf Fallegger Länderverantwortung, International Marketing	1997
Dr. Adalbert Lechner Länderverantwortung, Global Retail	1993
Alain Germiquet Länderverantwortung, International Sales	2007
Dr. Jennifer Picononi Group General Counsel & Corporate Secretary	2007
Guido Steiner Group Operations	1990

Dr. Dieter Weisskopf (CH) lic. rer. pol. – Herr Weisskopf begann seinen beruflichen Werdegang beim Schweizerischen Bankverein und wechselte nach weiteren Bankerfahrungen in Südamerika in den Nahrungsmittelbereich zur Jacobs Suchard Gruppe. Bei Jacobs Suchard und bei der Klaus Jacobs Holding war er in leitender Position im Finanzbereich, zuletzt als CFO, in Kanada und der Schweiz tätig. Herr Weisskopf übernahm in der Lindt & Sprüngli Gruppe im Jahr 1995 die Konzernbereiche Finanzen, Administration, Informatik, Einkauf und Nachhaltigkeit und zeichnete seit 2004 zusätzlich für die Produktion verantwortlich. Seit dem 1. Oktober 2016 amtiert er als CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe und ist zudem für die Funktionen Group Communications sowie Group HR verantwortlich.

Martin Hug (CH) Economist, MA – Herr Hug war in verschiedenen Funktionen für ein global führendes Kaffeehandelsunternehmen in Lateinamerika tätig (in Costa Rica, Ecuador und Honduras), zuletzt als Finance Director in Costa Rica, bevor er 2004 als Senior Controller zur Lindt & Sprüngli (International) AG wechselte. Nur wenig später wurde er zum CFO von Lindt & Sprüngli UK befördert. Von 2011 bis Ende 2016 war er CFO bei der Ghirardelli Chocolate Company in Kalifornien (USA) und ist seit 1. Januar 2017 Group CFO und Mitglied der Konzernleitung (verantwortlich für Finanzen, Informatik, Einkauf und Nachhaltigkeit).

Rolf Fallegger (CH) lic. oec. HSG – Herr Fallegger begann seine Karriere 1991 im Marketing von Procter & Gamble in Genf, Grossbritannien und Belgien. 1997 kam er als Marketing Director zur Lindt & Sprüngli (Schweiz) AG. Danach war er als CEO der Lindt & Sprüngli Tochtergesellschaften in Grossbritannien und Frankreich tätig. 2009 kehrte er an den Schweizer Standort zurück. Von 2011 bis 2014 war er Mitglied der Erweiterten Konzernleitung. 2014 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung berufen und verantwortet in dieser Funktion die Entwicklung spezifischer Märkte sowie die Bereiche Internationales Marketing, Digital und Consumer & Market Intelligence.

Dr. Adalbert Lechner (AT) Jurist – Herr Lechner durchlief nach seiner abgeschlossenen Promotion als Jurist zunächst verschiedene Stationen bei L'Oréal und Johnson & Johnson, wo er in leitenden Funktionen im Marketing- und Verkaufsbereich tätig war. Im Jahr 1993 trat er als CEO der österreichischen Tochtergesellschaft in die Lindt & Sprüngli Gruppe ein. 1997 wurde Herr Lechner zum CEO der deutschen Tochtergesellschaft ernannt, der er bis heute vorsteht. Von 2011 bis 2016 war er Mitglied der Erweiterten Konzernleitung. Per 1. Januar 2017 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung berufen und verantwortet in dieser Funktion die Entwicklung spezifischer Märkte sowie den Bereich Global Retail.

Alain Germiquet (CH) lic. oec. – Herr Germiquet startete seine Karriere im Verkauf von zwei namhaften Mineralölkonzernen. 1999 wechselte er zu Hiestand, wo er zunächst das Marketing verantwortete und kurze Zeit später zum Geschäftsführer ernannt wurde. 2005 wechselte er als Commercial Director zu Nestlé, bevor er 2007 als CEO von Lindt & Sprüngli in Grossbritannien einstieg. Von 2009 bis

Konzernleitung



Dr. Dieter Weisskopf



Martin Hug



Rolf Fallegger



Dr. Adalbert Lechner



Alain Germiquet



Dr. Jennifer Picononi



Guido Steiner

2016 war er CEO der französischen Tochtergesellschaft. Per 1. Januar 2017 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung berufen und verantwortet in dieser Funktion die Entwicklung spezifischer Märkte sowie den Bereich International Sales.

Dr. Jennifer Picenoni (CH) lic. iur. – Frau Picenoni startete ihre Karriere nach abgeschlossener Promotion als Rechtsanwältin 2002 in einer Anwaltskanzlei. 2007 kam sie als Senior Legal Counsel zur Lindt & Sprüngli (International) AG. 2008 wurde sie zu Head Corporate Legal und 2014 zu Group General Counsel befördert. 2017 übernahm sie zusätzlich die Funktion als Corporate Secretary der Gruppe. Seit Januar 2020 ist sie Mitglied der Konzernleitung, verantwortlich für Group Legal, Intellectual Property und Compliance.

Guido Steiner (CH) Dipl. Lm-Ing. ETH – Herr Steiner begann seine Laufbahn als Assistent am Lehrstuhl für Business Administration an der ETH Zürich, bevor er 1990 als Assistant Manager Group Production Planning zu Lindt & Sprüngli kam. Zwei Jahre später wurde er zum Manager of Group Production Planning befördert. Von 1998 bis 2003 hatte er die Funktion Vice President Operations bei Lindt & Sprüngli USA inne. Seit 2003 ist er als Vice President Operations wieder am Hauptsitz tätig. Per 1. Januar 2017 wurde er zum Mitglied der Konzernleitung berufen und ist weiterhin für den Bereich Group Operations zuständig.

Die Konzernleitungsmitglieder üben, nebst den oben erwähnten Mandaten, derzeit keinerlei weitere Tätigkeiten in bedeutenden schweizerischen und ausländischen Führungs- und Aufsichtsgremien aus. Sie haben weiter weder Leitungs- oder Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen noch amtliche Funktionen oder politische Ämter inne. Es bestehen keine Managementverträge bezüglich Geschäftsführungsaufgaben zwischen der Lindt & Sprüngli Gruppe und Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Konzerns.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns

Die Anzahl der Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb des Konzerns, die in das schweizerische Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register einzutragen sind, ist

gemäss Art. 19 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten für die Mitglieder der Konzernleitung – jeweils unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat – beschränkt auf maximal zwei Mandate in börsenkotierten, fünf Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen und auf fünfzehn Mandate in anderen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen.

<https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

→ siehe Vergütungsbericht Seite 46

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Anerkennung des Erwerbers von Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht sowie die Eintragung von Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht unterliegen gewissen Beschränkungen. Insbesondere kann der Verwaltungsrat, gestützt auf Art. 3 Abs. 6 der Statuten, einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen, soweit die Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien 4% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Im Zusammenhang mit den Eintragungsbeschränkungen der Namenaktien und den Beschränkungen betreffend Nominee-Eintragungen sowie der in den Statuten vorhandenen Gruppenklausel und den Regeln zur Gewährung von Ausnahmen wird auf die Ausführungen auf Seite 31 dieses Geschäftsberichts verwiesen sowie auf das entsprechende Reglement des Verwaltungsrats «Eintragung der Namenaktien und Führung des Aktienregisters der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG».

https://www.lindt-spruengli.com/fileadmin/user_upload/corporate/user_upload/Investors/BOR/SHAREHOLDER_REGISTRY_REGULATIONS_2015_DE.PDF

<https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten kann bei der Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung kein Aktionär direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, gelten dabei als

eine Person beziehungsweise als ein Aktionär. In besonderen Fällen ist der Verwaltungsrat berechtigt, von den Stimmrechtsbeschränkungen abzuweichen. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine solche Ausnahme gewährt.

Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie durch Aktionäre, die mit mehr als 6% mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. Da der «Fonds für Pensionsergänzungen der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG», die «Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG», die «Lindt Cocoa Foundation» und die «Lindt Chocolate Competence Foundation», alle Kilchberg ZH, als Gruppe mit mehr als 6% im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, findet die Stimmrechtsbeschränkung auf diese somit keine Anwendung.

Eine Aufhebung der statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen setzt gemäss Art. 15 Abs. 3 der Statuten einen Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von mindestens drei Vierteln der vertretenen Aktien voraus. Gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung von einem anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Eine allgemeine Weisung für in der Einladung bekannt gegebene oder nicht bekannt gegebene Anträge ist zulässig.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit die Statuten oder das Gesetz nichts anderes bestimmen, mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Aktienstimmen ohne Berücksichtigung von Stimmenthaltungen. Laut Art. 15 Abs. 3 der Statuten bedürfen Statutenänderungen betreffend die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft, die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien, die Übertragung von Namenaktien, die Vertretung von Aktien an der Generalversammlung, die Änderung von Art. 15 Abs. 3 der Statuten sowie die Auflösung oder die Fusion der Gesellschaft einer Dreiviertelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung und Eintragung im Aktienbuch

Zu den Generalversammlungen werden die Aktionäre mindestens 20 Tage vorher vom Verwaltungsrat durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt eingeladen.

Ein Aktionär, der mit mindestens 2% des Aktienkapitals der Gesellschaft im Aktienbuch eingetragen ist, kann die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Traktandierungsbegehren muss dem Verwaltungsrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge mitgeteilt werden. Diese Traktandierungsbegehren und Anträge müssen der Generalversammlung mit der Stellungnahme des Verwaltungsrats vorgelegt werden.

Zum Stellen von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung. Der Verwaltungsrat gibt gemäss Art. 13 der Statuten in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die gewährten Mitarbeiteroptionen sind im Falle eines Kontrollwechsels ohne Einhaltung der drei- bis fünfjährigen Sperrfrist ausübbar. Die Regelung bezüglich Kontrollwechsels gilt auch im Falle des Abgangs von Mitarbeitern. Ansonsten bestehen anlässlich eines Kontrollwechsels keine speziellen Vereinbarungen zugunsten des Verwaltungsrats beziehungsweise der Konzernleitungsmitglieder sowie weiterer Kadermitglieder der Gesellschaft. Die Statuten sehen keine besonderen Regelungen betreffend «opting-out» oder «opting-up» gemäss Art. 125 bzw. Art. 135 FinfraG vor.

Revisionsstelle

Mandat

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wurde im April 2002 erstmals von der Generalversammlung zur gesetzlichen Revisionsstelle ernannt. Gemäss Art. 27 der Statuten der Gesellschaft ist die Revisionsstelle durch die Generalversammlung jedes Jahr neu zu ernennen beziehungsweise zu bestätigen. Das Berichtsjahr ist für den verantwortlichen Revisionsleiter das zweite Jahr (Amtsantritt per 2020). Ge-

mäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts darf der verantwortliche Revisionsleiter das Mandat maximal während sieben Jahren ausführen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare, die von der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr 2021 in Rechnung gestellt wurde, betrug CHF 1,8 Mio.

Zusätzliche Honorare

Die Gesamtsumme der zusätzlichen Honorare, welche die Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr vornehmlich für Steuer- und EDV-Beratung in Rechnung stellte, betrug insgesamt CHF 0,3 Mio.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente

Die Aufsicht und Kontrolle bezüglich der Beurteilung der Revisionsstelle wird vom Gesamtverwaltungsrat vorgenommen. Dabei wird der Gesamtverwaltungsrat vom Audit Committee unterstützt. Das Audit Committee stellt auch die laufende Kommunikation zur Revisionsstelle sicher und bespricht regelmässig mit deren Vertreter die Ergebnisse der Revisionsleistung im Bereich der Rechnungslegung sowie die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme. Die Revisionsstelle erstellt vor der Zwischenrevision einen Prüfungsplan zuhanden der Mitglieder des Audit Committee. Darin werden, basierend auf einer aktuellen Analyse der Geschäfts- und Prüfungsrisiken, die Revisionspunkte vorgeschlagen. Der Prüfungsplan wird vom Audit Committee und anschliessend auch vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt. Dabei wird auch die Angemessenheit der Revisionshonorare sowie allfälliger Zusatzhonorare für «Non-audit»-Dienstleistungen überprüft. Der Bericht der Schlussrevision betreffend den Jahresabschluss wird an alle Verwaltungsratsmitglieder versandt. Er wird im Audit Committee mit der Revisionsstelle vorbesprochen und anschliessend vom Gesamtverwaltungsrat anlässlich der Sitzung respektive eines Zirkulationsbeschlusses betreffend die Abnahme des Geschäftsberichts abschliessend genehmigt. Im Berichtsjahr 2021 hat die Revisionsstelle einmal an Sitzungen des Audit Committee teilgenommen. Der direkte Zugang der Revisionsstelle zum Audit Committee ist jederzeit gewährleistet. Angaben zur Organisation und zum Aufgaben-

bereich des Audit Committee befinden sich auf Seite 37 dieses Geschäftsberichts.

Handelssperrezeiten

Während bestimmter Zeiträume bestehen Handelsbeschränkungen für Insider. Der Verwaltungsrat hat die entsprechenden Regelungen im «Insider-Reglement» (Insider Directive) vom 19. Oktober 2019 festgehalten.

Adressaten und Anwendungsbereich des Insider Reglements

Das Insider-Reglement und die entsprechenden Handelsbeschränkungen gelten für alle Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführer und Mitarbeiter der zur Lindt & Sprüngli Gruppe gehörenden Gesellschaften (die Insider), einschliesslich Dritter, wenn diese im Besitz von Insider-Informationen sind und Kenntnis vom Insider-Reglement und von dessen Inhalt haben. Die betreffenden Insider dürfen während bestimmter, im Insider-Reglement festgelegter Zeiträume nicht mit Effekten der Lindt & Sprüngli Gruppe handeln. Als solche Effekten im Sinne des Insider-Reglements gelten gemäss Ziffer 4 des Insider-Reglements alle gegenwärtigen oder zukünftigen, von einer zur Lindt & Sprüngli Gruppe gehörenden Gesellschaft ausgegebenen Effekten, wie namentlich Aktien, Partizipationsscheine, Genussscheine, (Wandel-)Anleihen, Optionen, Optionsscheine oder Schuldverschreibungen, sowie derivative Finanzinstrumente, die sich auf Effekten beziehen, die von einer zur Lindt & Sprüngli Gruppe gehörenden Gesellschaft ausgegeben werden, unabhängig davon, ob die derivativen Finanzinstrumente von der Lindt & Sprüngli Gruppe oder einem Dritten ausgegeben wurden (die Effekten).

Allgemeine Handelssperrzeiten

Gemäss Ziffer 6.1 des Insider-Reglements dürfen Insider während der folgenden Zeiträume weder für eigene noch für fremde Rechnung, direkt oder indirekt Effekten der Lindt & Sprüngli Gruppe erwerben oder veräussern:

- 10 Kalendertage vor dem 31. Dezember und dem 30. Juni, jeweils bis 24 Stunden (einen Handelstag) nach Veröffentlichung der (vorläufigen) Ergebnisse der Lindt & Sprüngli Gruppe, bzw.
- 20 Kalendertage vor der geplanten Veröffentlichung (i) des Jahres- oder Halbjahresberichts und (ii) der wichtigsten Traktanden einer Generalversammlung der Gesellschaft (diese Veröffentlichung erfolgt normalerweise zusammen mit dem Jahresbericht), jeweils bis 24 Stunden (einen Handelstag) nach der Veröffentlichung der Ergebnisse bzw. der wichtigsten Traktanden.

Allgemeine Handelssperrzeiten gelten unabhängig davon, ob sie besonders kommuniziert wurden oder nicht, und unabhängig davon, ob ein Insider über Insider-Informationen verfügt oder nicht.

Spezielle Handelssperrzeiten

Zusätzlich zu den allgemeinen Handelssperrzeiten können spezielle Handelssperrzeiten entweder automatisch aufgrund eines Projekts oder einer Transaktion (gemäss Ziffer 5.4 des Insider-Reglements) gelten oder unter bestimmten Voraussetzungen vom CEO oder vom CFO erlassen werden, welche für (i) eine bestimmte Gruppe von Mitgliedern des Verwaltungsrats, Geschäftsführern oder Mitarbeitern und/oder (ii) für bestimmte Effekten anderer börsenkotierter Unternehmen und für den mitgeteilten Zeitraum Geltung haben, der in der Regel 24 Stunden (einem Handelstag) nach der Veröffentlichung der betreffenden Insider-Information oder der endgültigen Beendigung eines solchen Projekts endet. Besondere Sperrfristen gelten unabhängig davon, ob ein Insider über Insider-Informationen verfügt oder nicht.

Zulässiger Handel

Ein Insider darf ausserhalb der allgemeinen Handelssperrzeiten mit Effekten der Lindt & Sprüngli Gruppe handeln, jedoch nur, falls er oder sie keine Insider-Informationen in Bezug auf die Effekten der Lindt & Sprüngli Gruppe hat.

Um versehentliche Verletzungen des Insider-Reglements zu vermeiden, haben Insider, welche ihre Effekten

durch einen Vermögensverwalter verwalten lassen, diesen dahingehend zu instruieren, dass kein Handel mit Effekten der Lindt & Sprüngli Gruppe erfolgen darf, ohne dass der Vermögensverwalter explizite Instruktionen vom betreffenden Insider erhalten hat.


Informationen für den Aktionär

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG berichtet zu folgenden Zeitpunkten über den Geschäftsgang der Gruppe:

Mitte Januar	Umsatz des Vorjahrs
Anfang März	Erfolgsrechnung und Bilanz des Vorjahrs
Ende April	Generalversammlung
Ende Juli	Halbjahresergebnis

→ Genaue Daten unter Seite 156 «Informationen»

Statutarisches Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Darüber hinaus werden Informationen jeweils in ausgewählten Medien wie auch in den Publikationen führender internationaler Banken veröffentlicht und verarbeitet. Alle Unternehmensdaten sind auch auf der Website der Gesellschaft abrufbar. Die Pressemitteilungen der Gesellschaft sind dort ebenfalls einsehbar. Für News und Ad-hoc-Mitteilungen steht zudem ein Push-System auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

 <https://www.lindt-spruengli.com/media-center>

Bei Interesse kann der Geschäftsbericht der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG (einschliesslich des Vergütungsberichts) in gedruckter Version beim Hauptsitz der Gruppe, Seestrasse 204, 8802 Kilchberg, kostenlos bezogen werden.

Für weitere Informationen steht die Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft unter der Telefonnummer +41 44 716 25 37 oder unter der E-Mail-Adresse investors@lindt.com zur Verfügung.

Vergütungsbericht

Geschätzte Aktionärinnen/Aktionäre

Ich bin erfreut, Ihnen im Namen des Verwaltungsrats und als Vorsitzender des Compensation & Nomination Committee den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 präsentieren zu dürfen.

Seit der Generalversammlung 2015 genehmigt die Generalversammlung in getrennten Abstimmungen die Anträge des Verwaltungsrats für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und für die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das jeweils nächste Geschäftsjahr. Des Weiteren wird der Vergütungsbericht für das abgeschlossene Geschäftsjahr den Aktionärinnen/Aktionären jeweils im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt. An der Generalversammlung 2021 haben Sie Ihre Unterstützung für die Tätigkeit des Verwaltungsrats und des Compensation & Nomination Committee sowie für alle beantragten vergütungsrelevanten Beschlüsse zum Ausdruck gebracht. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen im Namen des gesamten Verwaltungsrats für Ihr ungebrochenes Vertrauen danken.

Trotz weiterer pandemiebedingter Einschränkungen erzielte Lindt & Sprüngli im Jahr 2021 ein starkes Ergebnis. Die vom Compensation & Nomination Committee festgelegten jährlichen finanziellen Unternehmensziele für das Geschäftsjahr wurden übertroffen und jedes Mitglied der Konzernleitung hat die jährlichen individuellen qualitativen Ziele durch hervorragende Führungsqualitäten, die Bereitschaft zu Veränderungen und kontinuierliche Innovation ebenfalls erfüllt.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, durch diesen Vergütungsbericht 2021 ein verständliches und ganzheitliches Bild der Vergütung der obersten Führungsorgane der Lindt & Sprüngli Gruppe vermittelt wird. In Ihrem Namen möchte ich auch jedem Mitglied unseres globalen Teams für ihr Engagement und ihre Leistungen danken.

Dr. R. K. Sprüngli
Vorsitzender des Compensation & Nomination Committee

Vergütungsbericht 2021

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, Prinzipien und Elemente der Vergütung der obersten Führungsorgane der Lindt & Sprüngli Gruppe und enthält zudem Angaben über die effektiv ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Dabei beziehen sich die aufgeführten Angaben jeweils auf das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr (soweit erforderlich mit Vergleichsangaben für das jeweils vorherige Geschäftsjahr). Weiter berücksichtigt der Vergütungsbericht die Offenlegungspflichten gemäss Art. 14 ff. VegüV und gemäss Art. 663c Abs. 3 OR, die Anforderungen gemäss Ziffer 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance, RLCG) der SIX Swiss Exchange sowie die Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse, letztmals publiziert am 29. Februar 2016.

Der Vergütungsbericht gliedert sich wie folgt:

- I. Vergütungsgovernance
- II. Vergütung des Verwaltungsrats
- III. Vergütung der Konzernleitung
 - i. Vergütungsziele und -prinzipien
 - ii. Vergütungssystem
 - iii. Vergütungselemente
 - iv. Vergütung
 - v. Zusatzbetrag
- IV. Arbeitsverträge
- V. Beteiligungen
- VI. Zusätzliche Honorare, Vergütungen und Organdarlehen
- VII. Vergütung an frühere Organmitglieder

I. Vergütungsgovernance

Art. 24bis Abs. 2 der Statuten der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG weist dem Vergütungsausschuss, das heisst dem Compensation & Nomination Committee (CNC), folgende Aufgaben und Zuständigkeiten zu:

«Der Vergütungsausschuss befasst sich mit der Vergütungspolitik, vor allem auf oberster Unternehmensebene. Er hat die ihm gemäss Organisationsreglement und Reglement des Vergütungsausschusses zugewiesenen Aufgaben und Beschluss- und Antragskompetenzen. Insbesondere unterstützt er den Verwaltungsrat bei der Festlegung und Bewertung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze und bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütung gemäss Art. 15bis der Statuten. Der Vergütungsausschuss kann dem Verwaltungsrat in allen Vergütungsangelegenheiten Anträge und Empfehlungen unterbreiten.»


Die Statuten der Gesellschaft sind auf der Website der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG abrufbar:

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Gestützt auf das entsprechende Reglement ist das CNC dabei unter anderem für die Genehmigung der Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung zuständig und legt dem Verwaltungsrat den Arbeitsvertrag mit dem CEO zur Genehmigung vor. Es erstellt Vorschläge an den Verwaltungsrat für die Anträge im Zusammenhang mit der Vergütung zuhanden der Generalversammlung sowie über allfällige Vorsorgeleistungen und Renten der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften ausserhalb der beruflichen Vorsorge und ähnlicher Einrichtungen im Ausland, die im Rahmen der statutarischen Grenzen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gewährt werden sollen. Des Weiteren ist das CNC für die Erstellung des Vorschlags für den Vergütungsbericht zuhanden des Verwaltungsrats verantwortlich.

Innerhalb der Vergütungsgrundsätze, der Statuten und der Generalversammlungsbeschlüsse betreffend Vergütungen bestimmt das CNC sodann auf Antrag des CEO die Höhe als auch die Zusammensetzung der individuellen Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung und unterbreitet dem Gesamtverwaltungsrat die Anträge des CNC zur individuellen Vergütung des CEO und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Die jeweiligen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind von der Verhandlung und Abstimmung des CNC bzw. des Verwaltungsrats ausgeschlossen, soweit ihre eigene Vergütung betroffen ist. Das CNC informiert den Verwaltungsrat einmal jährlich über das Festsetzungsverfahren sowie den Verlauf des Entschädigungsprozesses. Das CNC tagt mindestens zweimal pro Jahr. Im Berichtsjahr fanden zwei regulär angesetzte Sitzungen statt. An diesen Sitzungen hat der CEO teilgenommen, soweit er sich nicht im Ausstand befand. Das CNC hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben externe Berater beizuziehen. Im Jahr 2021 bezog das CNC im Zusammenhang mit dem Benchmarking der Vergütung des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und der Konzernleitung Beratungsdienstleistungen eines namhaften Beratungsunternehmens.

Gemäss Art. 15bis Abs. 1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung sowie der Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge oder einzelne Vergütungselemente für andere Zeitperioden und/oder in Bezug auf Zusatzbeträge für besondere Vergütungselemente sowie zusätzliche bedingte Anträge zur Genehmigung vorlegen (Art. 15bis Abs. 2 der Statuten).

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>


Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Genehmigungssystematik der Vergütungen des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung.

Genehmigungssystematik der Vergütungen des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung

	CEO	CNC	VR	GV
Maximale Gesamtvergütung VR		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung VR		Antrag an VR	Entscheid	
Maximale Gesamtvergütung Konzernleitung	Antrag an CNC	Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung CEO		Antrag an VR	Entscheid	
Individuelle Vergütung übrige Konzernleitungsmitglieder	Antrag an CNC	Entscheid		
Konsultativabstimmung Vergütungsbericht		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (retrospektiv)

II. Vergütung des Verwaltungsrats

Die Grundsätze über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Art. 21 Abs. 2 der Statuten geregelt.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat gegenwärtig einen Anspruch auf eine variable Vergütung oder auf eine Zuteilung von Optionsrechten oder anderen Eigenkapitalanteilen (Aktien oder Partizipationsscheine). Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung in Form eines fixen Pauschalhonorars in Höhe von CHF 145 000, welches jeweils nach der ordentlichen Generalversammlung für die abgelaufene Amtsperiode in bar ausbezahlt wird. Der Exekutive Verwaltungsratspräsident erhält eine feste Vergütung in Form eines Lohns in Höhe von CHF 2 Mio. pro Jahr, der auf monatlicher Basis in bar ausbezahlt wird.

Die Höhe der Gesamtvergütung wird regelmässig durch ein externes Benchmarking überprüft und beinhaltet einen Vergleich der Höhe und Struktur der Vergütung des Verwaltungsrats mit zuletzt 21 Industrieunternehmen aus SMI und SMIM, die Lindt & Sprüngli bezüglich Marktkapitalisierung und Umsatz ähnlich sind. Das letzte Benchmarking für die Vergütung des Verwaltungsrats wurde im Dezember 2021 durchgeführt.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 sind effektiv folgende Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt worden:

Vergütung des Verwaltungsrats (geprüft durch Revisionsstelle)

Funktion per 31.12.2021		2021		2020	
TCHF		Fixe Entschädigung ¹	Sonstige Entschädigung ²	Fixe Entschädigung	Sonstige Entschädigung
E. Tanner	Exekutiver Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied CSC ³	2 000	23	2 000	23
A. Bulgheroni	VR-Mitglied, Mitglied Audit Committee und CNC	145	40	145	40
Dkfm. E. Gürtler	VR-Mitglied, Mitglied Audit Committee	145	12	145	12
Dr. R. K. Sprüngli	VR-Mitglied, Präsident CNC und CSC	145	12	145	12
Dr. T. Rinderknecht	VR-Mitglied, Präsident Audit Committee	145	12	145	12
S. Denz	VR-Mitglied, Mitglied CNC und CSC	145	14	145	12
Total		2 725	113	2 725	111

1 Bruttoentschädigung in Form von Honorar respektive Lohn für E. Tanner (als Mitglied des Verwaltungsrats und Exekutiver Verwaltungsratspräsident) in Höhe von CHF 2 Mio. (nach Accrual-Basis). Die nicht exekutiven VR-Mitglieder erhielten ein fixes Pauschalhonorar von CHF 145 000.

2 AHV-Beiträge des Arbeitnehmers auf Honorare, die durch den Arbeitgeber bezahlt werden (inklusive Sozialabgaben des Arbeitgebers, die Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen). Die ausgewiesene Bruttoentschädigung für das Jahr 2021 an E. Tanner enthält auch Pauschalspesen in Höhe von CHF 18 000 (Vorjahr: CHF 18 000). Für A. Bulgheroni ist auch eine Bruttoentschädigung in Höhe von CHF 28 000 (Vorjahr: CHF 27 800) für seine Funktionen als VR-Präsident von Lindt & Sprüngli S.p.A. und Caffarel S.p.A. enthalten.

3 CSC: Corporate Sustainability Committee.

Der von der Generalversammlung vom 24. April 2020 genehmigte maximale Betrag der Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat von CHF 3,2 Mio. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 wurde eingehalten. An der Generalversammlung vom 4. Mai 2021 wurde der gleiche maximale Betrag der Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat von CHF 3,2 Mio. für die Zeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 genehmigt. Der effektiv ausbezahlte Betrag für das Geschäftsjahr 2022 wird im Geschäftsbericht 2022 offengelegt.

Es bestehen keine Darlehen und Kredite an gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Verwaltungsrats.

III. Vergütung der Konzernleitung

i. Vergütungsziele und -prinzipien

Für die Mitarbeiterbindung und -rekrutierung spielt die Vergütung eine zentrale Rolle. Damit beeinflusst die Vergütung auch den künftigen Erfolg des Unternehmens. Lindt & Sprüngli bekennt sich zu einer leistungsorientierten und marktkonformen Vergütung, welche die langfristigen Interessen der Aktionärinnen/Aktionäre, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt. Aus diesem Grund verfolgt das Vergütungssystem von Lindt & Sprüngli die folgenden fünf Ziele:

1. Langfristige Motivation der Mitarbeitenden,
2. Langfristige Bindung von Schlüsselmitarbeitenden an das Unternehmen,
3. Angemessenheit der Kosten der Vergütung im Verhältnis zu den Resultaten,
4. Ausrichtung der Tätigkeit des Managements an den langfristigen Interessen der Eigentümer und
5. Talente gewinnen sowie attraktiver Arbeitgeber sein.

Die Mitarbeiterbindung geniesst bei Lindt & Sprüngli einen hohen Stellenwert, was sich insbesondere in der langjährig ausserordentlich tiefen Fluktuationsrate zeigt. Für einen langfristig agierenden Premium-Produkthersteller ist dies von grosser Bedeutung. Die Vergütungsprinzipien von Lindt & Sprüngli sollen ihre Wirkung mittel- und langfristig entfalten und nachhaltig sein. Kontinuität hat dabei eine hohe Priorität.

Die Grundsätze über die Vergütung (einschliesslich erfolgsabhängiger Vergütung) der Mitglieder der Konzernleitung sowie über die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten an Mitglieder der Konzernleitung sind in Art. 26bis Abs. 3–7 der Statuten geregelt. Regelungen zur Höhe von Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder der Konzernleitung finden sich in Art. 26bis Abs. 8 der Statuten.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

ii. Vergütungssystem

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung besteht aus einer der jeweiligen Position entsprechenden Kombination aus einer fixen Entschädigung (1) (Basissalär sowie sonstige Vergütungen/Nebenleistungen), einer kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung (2) (Barbonus) und einer langfristigen leistungsorientierten Vergütung (3) in Form von Optionen auf Partizipationsscheine.

Überblick über die Vergütungskomponenten der Mitglieder der Konzernleitung

	Feste Vergütung (1)		Variable Vergütung	
	Basissalär	Sonstige Vergütungen/ Nebenleistungen	Kurzfristige leistungsorientierte Vergütung (2) (Barbonus)	Langfristige leistungsorientierte Vergütung (3) (Optionsplan ¹)
Laufzeit des Plans				Bis zu 7 Jahre
Massgebliche Faktoren	Funktionsstufe, Kompetenzen und Erfahrung	SMI und SMIM- Marktpraxis	Leistungsbezogene Vergütung (Pay for Performance)	Übereinstimmung mit Aktienperformance für Aktionärinnen/ Aktionäre
Auszahlung	Bar (sofort)	Berufliche Vorsorge, Versicherungen, bar	Bar	Partizipationsscheine
Leistungszeitraum			1 Jahr	3 Jahre, 4 Jahre oder 5 Jahre
Auszahlungsbandbreite			0–200% des individuellen Ziel-Barbonus	0–200% der indivi- duellen Zuteilung des Basissalärs
Auswirkungen des Börsenkurses	Nein	Nein	Nein	Ja
Regeln betreffend Verwirkung	Nein	Nein	Ja	Ja
Rückforderung (Clawback)	Ja	Nein	Ja	Ja

¹ Optionen auf Partizipationsscheine.

Lindt & Sprüngli ist bestrebt, dafür zu sorgen, dass die tatsächliche Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung mit dem Geschäftserfolg verknüpft ist, indem ein wesentlicher Teil der Vergütung in der Form von variabler, leistungsorientierter Vergütung ausgerichtet wird.

Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung der Konzernleitung

	Feste Vergütung		Variable Vergütung		
	Basissalär	Kurzfristige leistungsorientierte Vergütung (Barbonus)	Auszahlungsbandbreite in % des Ziel-Barbonus	Maximaler Barbonus in % des Basissalärs	Langfristige leistungsorientierte Vergütung (Optionsplan)
CEO	100%	Ziel-Barbonus in % von Basissalär	0–200%	200%	0–200%
Konzernleitung	100%	30–90%	0–200%	60–180%	0–200%

Die Höhe der gesamten Zielvergütung bemisst sich anhand der Anforderungen und der Verantwortung der Empfänger und wird innerhalb des Konzerns mittels horizontaler und vertikaler interner Vergleiche regelmässig überprüft. Des Weiteren berücksichtigt das CNC bei Neueinstellungen jeweils Vergleichsdaten aus dem Konsumgüterbereich für die neu zu besetzende Stelle.

Das periodisch durchgeführte externe Benchmarking beinhaltet einen Vergleich der Höhe und Struktur der Vergütung der Konzernleitung mit zuletzt 21 Industrieunternehmen aus SMI und SMIM, die Lindt & Sprüngli in Bezug auf Marktkapitalisierung und Umsatz ähnlich sind. Das letzte Benchmarking für die Vergütung der Konzernleitung wurde im Dezember 2021 durchgeführt.

iii. Vergütungselemente

Fixe Entschädigung (Basissalär) und sonstige Vergütungen/Nebenleistungen

Die fixe Entschädigung (1) (Basissalär) reflektiert im Wesentlichen die jeweilige Funktionsstufe, die Kompetenzen und die Erfahrung der Mitglieder der Konzernleitung. Sie wird monatlich in zwölf beziehungsweise dreizehn gleichen Teilen in bar ausbezahlt.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Konzernleitung sonstige Vergütungen und Nebenleistungen. Dazu zählen der Anspruch auf ein Dienstfahrzeug und die Teilnahme an Vorsorgeplänen.

Kurzfristige leistungsorientierte Vergütung (Barbonus)

Die Verwirklichung der kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung (2) ist an die Erreichung klar definierter Ziele gebunden – einerseits finanzieller Unternehmensziele, andererseits individueller, qualitativer Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Höhe der individuellen kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung ergibt sich aus der Multiplikation des individuellen Ziel-Barbonus mit einem Zielerreichungsgrad. Die Auszahlung erfolgt in bar nach Feststellung der Zielerreichung im Frühling des Folgejahrs.

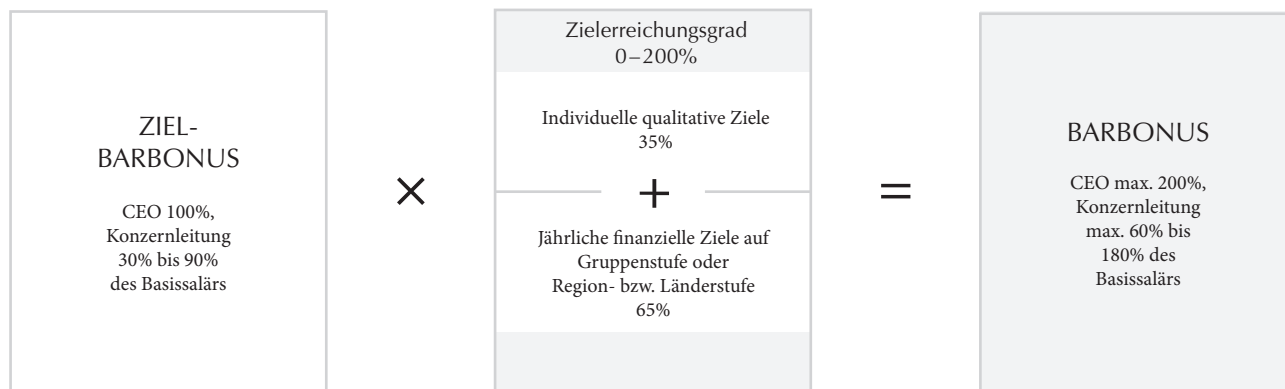
Der individuelle Ziel-Barbonus wird als Prozentsatz des Basissalärs definiert. Für den CEO beträgt er 100% des Basissalärs. Für die anderen Mitglieder der Konzernleitung beträgt er zwischen 30% und 90% des Basissalärs. Im Jahr 2021 belief sich der Gesamtbetrag der Barboni, welche den Mitgliedern der Konzernleitung gewährt wurden, auf CHF 3,981 Mio. (Vorjahr: CHF 1,287 Mio.).

Der Zielerreichungsgrad wird mithilfe einer Scorecard ermittelt und kann zwischen 0% und 200% (maximaler Grad der Zielerreichung) liegen. Mit anderen Worten: Der maximal ausbezahlte Barbonus ist auf das Doppelte des Ziel-Barbonus begrenzt und kann 200% des Basissalärs für den CEO bzw. zwischen 60% und 180% für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung nicht übersteigen.

Für den CEO und die Mitglieder der Konzernleitung ist der Zielerreichungsgrad grösstenteils abhängig von der Erreichung finanzieller Unternehmensziele für das Geschäftsjahr (65%) und zu einem kleineren Teil von der Erreichung jährlicher persönlicher qualitativer Ziele (35%), die durch das CNC nach dessen Ermessen festgesetzt werden. Die finanziellen Ziele werden jährlich festgelegt und korrelieren mit der langfristigen Strategie, die ein nachhaltiges, organisches Umsatzwachstum sowie eine gleichzeitige kontinuierliche Verbesserung der Profitabilität anstrebt.

Für die auf Region beziehungsweise Länderstufe verantwortlichen Mitglieder der Konzernleitung werden neben Zielen auf Gruppenstufe auch finanzielle Ziele auf Region- beziehungsweise Länderstufe berücksichtigt. Die nicht finanziellen Ziele richten sich nach der individuellen Funktion und beziehen sich auf die Umsetzung der Strategie sowie auf definierte Führungs- und Verhaltenskriterien, einschliesslich der Förderung von Bemühungen in den Bereichen Environment Social Governance (ESG) und Diversity & Inclusion (D&I). Um die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele zu fördern, werden ab 2022 für jedes Mitglied der Konzernleitung drei bis vier individuelle qualitative Ziele definiert, die mit unseren strategischen Zielen verknüpft sind, zum Beispiel unsere Lindt-Werte (Exzellenz, Innovation, Unternehmertum, Verantwortung, Zusammenarbeit) zu leben und zu verwirklichen, sich auf die interne Talententwicklung zu konzentrieren, Frauen in Führungspositionen zu fördern oder unsere Transformationsagenda zu unterstützen. Für jedes Mitglied der Konzernleitung wird mindestens ein Ziel mit unseren Nachhaltigkeitszielen verknüpft sein.

Berechnung der kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung (Barbonus) für den CEO und die Konzernleitung



Interne finanzielle und individuelle, qualitative Ziele im Rahmen der kurzfristigen erfolgsorientierten Vergütung werden als kommerziell sensible Informationen betrachtet. Aus diesem Grund werden diese nicht explizit offengelegt, sondern lediglich ein allgemeiner Kommentar zu den erzielten Leistungen.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte Lindt & Sprüngli in einem wirtschaftlich herausfordernden Jahr, das von der Coronavirus-Pandemie geprägt war, starke Ergebnisse. Die für das Jahr gesetzten finanziellen Unternehmensziele im Rahmen des kurzfristigen leistungsorientierten Vergütungsprogramms wurden übertroffen. Alle Mitglieder der Konzernleitung haben zudem ihre jährlichen individuellen qualitativen Ziele durch hervorragende Führungsqualitäten, die Bereitschaft zu Veränderungen und kontinuierliche Innovation ebenfalls erfüllt. Für alle Mitglieder der Konzernleitung entsprechen die effektiv ausgezahlten individuellen Barboni für das Jahr 2021 im Durchschnitt 71% des Grundgehalts (36% im Jahr 2020) und für den CEO 121% (0% im Jahr 2020, für das Jahr 2020 hat der CEO auf jeglichen Barbonus verzichtet).

Bestimmungen betreffend den Verfall von offenen kurzfristigen Vergütungen und die Rückforderung von ausgezahlten kurzfristigen Vergütungen finden in verschiedenen Fällen Anwendung und können dem Unternehmen gegebenenfalls eine Rückforderung ermöglichen.

Langfristige leistungsorientierte Vergütung (Optionsplan)

Die langfristige leistungsorientierte Vergütung (3) besteht aus einem Optionsplan und wird der Konzernleitung sowie ausgewählten Mitarbeitenden mit Expertenwissen im jährlichen Ermessen des Verwaltungsrats in Bezug auf den CEO beziehungsweise des CNC, in Bezug auf die übrigen Mitglieder der Konzernleitung gewährt. Sie stärkt die Aktionärsorientierung und richtet die Interessen der Konzernleitung langfristig an denen der Aktionärinnen/Aktionäre des Unternehmens aus, indem die Vergütung der Konzernleitung durch den Aufschub der Auszahlung an die langfristige Unternehmenswertsteigerung gekoppelt wird.

Die Höhe der Zuteilung wird vom CNC bzw. vom Verwaltungsrat (auf Vorschlag des CNC) festgelegt und basiert auf mehreren Faktoren, einschliesslich der Position des Mitarbeitenden und des Einflusses auf den langfristigen Unternehmenserfolg, ist aber nicht von der Leistung des Unternehmens im vergangenen Jahr abhängig. Die individuelle Höhe der Zuteilung bestimmt sich nach einer Anzahl von Optionen auf Partizipationsscheine, die mithilfe des Binomialmodells zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet werden. Der sich daraus ergebende Betrag in Schweizer Franken ist jedoch nach oben begrenzt und darf für jedes Mitglied der Konzernleitung 200% des jeweiligen Basissalärs nicht übersteigen. Im Jahr 2021 beliefen sich die Optionszuteilungen an die Mitglieder der Konzernleitung (mit Ausnahme des CEO) auf insgesamt CHF 3,110 (Vorjahr: CHF 3,568 Mio.). Die Optionszuteilung an den CEO belief sich auf CHF 1,583 (Vorjahr: CHF 1,223 Mio.).

Die Optionen beinhalten je ein Bezugsrecht für einen Partizipationsschein (Bezugsverhältnis 1:1). Der Ausübungspreis der Optionen entspricht dem Durchschnittswert des Schlusskurses des Partizipationsscheins der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG an der SIX Swiss Exchange über die letzten fünf Handelstage vor der Zuteilung.

Die Optionsrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal sieben Jahren ab Zuteilung und unterliegen anteiligen Sperrfristen zur Ausübung von drei (35%), vier (35%) beziehungsweise fünf (30%) Jahren.

Bestimmungen betreffend den Verfall von offenen oder nicht ausgeübten langfristigen Vergütungen und die Rückforderung von vollzogenen Zuteilungen finden in verschiedenen Fällen Anwendung und können dem Unternehmen gegebenenfalls eine Rückforderung ermöglichen.

iv. Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2021 und 2020 ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Bewertung der optionsbasierten Vergütungen für 2021 und 2020 basiert auf den jeweiligen Marktwerten zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Vergütung der Konzernleitung (geprüft durch Revisionsstelle)

TCHF	Fixe Bruttoentschädigung ¹	Variable Barvergütung ²	Optionen ³	2021
				Marktwerte Gesamtentschädigung
Dr. Dieter Weisskopf, CEO	1 263	1 450	1 583	4 296
Restliche Mitglieder der Konzernleitung ⁴	3 916	2 531	3 110	9 557
Total	5 179	3 981	4 693	13 853

TCHF	Fixe Bruttoentschädigung ¹	Variable Barvergütung ²	Optionen ³	2020
				Marktwerte Gesamtentschädigung
Dr. Dieter Weisskopf, CEO	1 265	0	1 223	2 488
Restliche Mitglieder der Konzernleitung ⁵	3 845	1 287	3 568	8 700
Total	5 110	1 287	4 791	11 188

1 Gesamtheit der ausbezahlten Bruttoentschädigungen (inklusive Pensionskassenbeiträgen und Sozialabgaben des Arbeitgebers, welche Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen).

2 Erwartete Zahlung (Accrual-Basis) im April des Folgejahrs gemäss Antrag an den Vergütungsausschuss respektive Verwaltungsrat (exklusive Sozialabgaben des Arbeitgebers).
D. Weisskopf verzichtete auf seinen Barbonus für das Jahr 2020.

3 Optionen auf Partizipationsscheine gemäss den Bedingungen des Lindt & Sprüngli Mitarbeiteroptionsplans (siehe Anmerkung 28). Die Bewertung basiert auf dem Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung. Die Anzahl der im Jahr 2021 ausgegebenen Optionen beläuft sich auf 2 800 Optionen für D. Weisskopf (Vorjahr: 1 800 Optionen) und total 5 500 Optionen für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung (Vorjahr: 5 250 Optionen).

4 Die Anzahl der restlichen Mitglieder der Konzernleitung belief sich per 31. Dezember 2021 auf sechs.

5 Die Anzahl der restlichen Mitglieder der Konzernleitung belief sich per 31. Dezember 2020 auf sechs.

An der Generalversammlung vom 24. April 2020 wurde ein maximaler Betrag der Gesamtvergütung 2021 für die Konzernleitung von CHF 18 Mio. genehmigt, wobei rund CHF 14 Mio. im Jahr 2021 verwendet wurden. Die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Jahr 2021 war höher als im Vorjahr, da die relevanten Ziele vollständig erreicht wurden, was zu höheren Auszahlungen unter der kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung führte, während die Anzahl der Konzernleitungsmitglieder unverändert blieb.

Vom Zusatzbetrag gemäss Art. 15bis Abs. 5 der Statuten wurde kein Gebrauch gemacht.

Es bestehen keine Darlehen und Kredite an gegenwärtige oder frühere Mitglieder der Konzernleitung.

v. Zusatzbetrag

Gemäss Art. 15bis Abs. 5 der Statuten sind die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ermächtigt, jedem Mitglied, das während einer Periode, für welche die Generalversammlung die Vergütung der Konzernleitung bereits genehmigt hat, in die Konzernleitung eintritt, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für dessen Vergütung nicht ausreicht, aber nicht mehr als 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der maximalen Vergütung der Konzernleitung.

 <https://www.lindt-spruengli.com/amfile/attach/file/download/id/2849/file/Statuten-25.2.2021-D.pdf>

IV. Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung enthalten Kündigungsfristen von maximal zwölf Monaten und sehen keine Abgangsentschädigungen vor. Konkurrenzverbote für Mitglieder der Konzernleitung betragen maximal zwölf Monate, wobei eine Entschädigung hierfür den Betrag des für die letzten zwölf Monate bezahlten Basissalärs nicht übersteigen darf. Bei options- und aktienbasierten Vergütungen wird bei Austritt weder die Sperrfrist noch die Ausübungsperiode verkürzt.

Das Vorgehen in Bezug auf noch nicht ausgeübte Vergütungen im Falle eines Kontrollwechsels ist in den jeweiligen Vergütungsplänen geregelt, wobei die Rechte der Mitglieder der Konzernleitung mit denen aller anderen Mitarbeitenden identisch sind.

Weitere Informationen finden Sie unter «Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen» auf Seite 49.

V. Beteiligungen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung per 31. Dezember 2021 gehaltenen Namenaktien beziehungsweise Partizipationsscheine der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG und Optionen auf Partizipationsscheine.

		Anzahl Namenaktien		Anzahl PS		Anzahl Optionsrechte	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
E. Tanner	Exekutiver Verwaltungsratspräsident	3 067	3 067	8 327	10 191	2 500	2 500
A. Bulgheroni	VR-Mitglied	1 000	1 000	295	295	–	–
Dkfm. E. Gürtler	VR-Mitglied	1	1	50	50	–	–
Dr. R. K. Sprüngli	VR-Mitglied	1 092	1 092	–	–	–	–
Dr. T. Rinderknecht	VR-Mitglied	–	–	–	–	–	–
S. Denz	VR-Mitglied	11	11	–	–	–	–
Dr. D. Weisskopf	Konzernleitungsmitglied	5	7	3 000	2 850	8 350	7 225
Dr. J. Piconi	Konzernleitungsmitglied	1	1	–	–	2 350	1 600
R. Fallegger	Konzernleitungsmitglied	25	25	850	–	3 950	4 326
A. Germiquet	Konzernleitungsmitglied	7	7	500	400	4 222	3 646
Dr. A. Lechner	Konzernleitungsmitglied	7	7	56	56	4 700	5 000
M. Hug	Konzernleitungsmitglied	6	1	–	–	3 850	3 200
G. Steiner	Konzernleitungsmitglied	2	2	–	–	3 730	3 410
Total		5 224	5 221	13 078	13 842	33 652	30 907

VI. Zusätzliche Honorare, Vergütungen und Organdarlehen

Neben den in diesem Bericht aufgeführten Leistungen erfolgten im Berichtsjahr 2021 keine weiteren Vergütungen – weder direkt noch indirekt – an die exekutiven und an die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats wie auch an die Mitglieder der Konzernleitung, ehemalige Mitglieder der Konzernleitung oder des Verwaltungsrats oder den vorstehenden Personen nahestehende Personen. Ferner bestanden für diesen Personenkreis per 31. Dezember 2021 keine Darlehen, Vorschüsse oder Kredite der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften.

VII. Vergütung an frühere Organmitglieder

Es wurden im Berichtsjahr 2021 neben den in diesem Bericht aufgeführten Leistungen keine weiteren Vergütungen an frühere Organmitglieder ausgerichtet.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG
Kilchberg

Wir haben den Vergütungsbericht der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 49 und 54 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Josef Stadelmann
Revisionsexperte

Zürich, 7. März 2022